

Möglichkeiten der Förderung von Fort- & Weiterbildungen

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger – um sich selbst weiter zu entwickeln und mit neuen Anforderungen in einer sich laufend ändernden Arbeitswelt Schritt halten zu können. Diese Notwendigkeit hat auch der Staat erkannt und fördert durch verschiedene Programme die Fort- und Weiterbildung.

Für eine finanzielle Förderung der Fort- und Weiterbildungskurse des DiCV Bamberg bieten sich Ihnen vor allem die „Bildungsprämie“ sowie das Programm „WeGebAU“ an. Prüfen Sie mit den folgenden Informationen, ob eine entsprechende Förderung für Sie in Frage kommt. Bitte beachten Sie dabei, dass die entsprechende Förderung unbedingt vor Beginn einer Fort- oder Weiterbildung geklärt sein muss.

Die Bildungsprämie (geändert zum 2.12.2011)

Arbeitnehmer, die mindestens 15 Wochenstunden arbeiten mit einem zu versteuernden **Jahreseinkommen von max. 20.000 € / 40.000 € bei Verheirateten** können durch den Prämien-gutschein eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Europäischen Sozialfond erhalten.

Achtung: Auch Mütter und Väter in Elternzeit können eine Bildungsprämie erhalten!

Gefördert werden kann grundsätzlich jede Fortbildung. Die Förderung beträgt die Hälfte der Fortbildungskosten, jedoch maximal 500 €.

Ansprechpartner sind entsprechende Beratungsstellen vor Ort. Häufig sind diese am bfc (z.B. in Bamberg, Bayreuth oder Nürnberg) oder an Volkshochschulen (z.B. in Erlangen, Bayreuth, Ansbach, Kulmbach, Coburg) angesiedelt. Ihre nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie über www.bildungspraemie.info/ oder telefonisch unter 0800 / 2623 000.

Dort erhalten Sie in einem Beratungsgespräch nach Prüfung der Einkommensgrenze (Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr mitbringen) einen Prämien-gutschein, den Sie bei einem Anbieter Ihrer Wahl einlösen können.

Sonderformen der Bildungsprämie sind „Weiterbildungssparen“ sowie „Weiterbildungsdarlehen“. Weitere Informationen hierzu und zur Bildungsprämie erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info/

Programm „WeGebAU“

Beim Programm „**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen**“ (WeGebAU) fördert die Arbeitsagentur die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern.

Voraussetzung ist, dass ein Arbeitnehmer

- mindestens 45 Jahre alt ist und in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten arbeitet *oder*
- keinen Berufsabschluss hat *oder*
- seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichtet und nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten kann.

Gefördert werden nur entsprechend zertifizierte Weiterbildungen (AZVV-Zertifizierung). Es werden die anfallenden Kurskosten übernommen, bei gering Qualifizierten unter Umständen auch Kosten, die dem Arbeitgeber durch die Freistellung zur Weiterbildung entstehen.

Ansprechpartner für die Förderung ist die örtliche Arbeitsagentur. **Der Antrag muss vom Arbeitgeber erfolgen** und eine Begründung erhalten, warum die gewünschte Weiterbildung für die/den geplanten ArbeitnehmerIn notwendig ist. Die Förderung erfolgt über einen „Bildungsgutschein“ im Rahmen des SGB III.

Weitere Informationen zu Bildungsgutscheinen erhalten sie unter www.arbeitsagentur.de (BürgerInnen>Weiterbildung>Fördermöglichkeiten>Bildungsgutschein)

Diese Informationen erfolgen ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Förderrichtlinien können sich kurzfristig ändern, sodass im konkreten Fall eine Nachfrage bzw. Information – z.B. über die angegebene Internetseite – empfohlen wird.

Stand: 15.12.2011